

Impulse der katholischen Soziallehre für die deutsche Sozialpolitik

Von Anton Rauscher

Seit dem Ende der Wiederaufbauphase in der Bundesrepublik Deutschland und verstärkt seit der Synode der deutschen Bistümer in Würzburg wurden Stimmen laut, die den Beitrag der katholischen Soziallehre zur Bewältigung der »sozialen Frage« und auch die Verdienste des Sozialkatholizismus eher skeptisch beurteilten. War die Kirche zu spät gekommen? War die Analyse des Problems von Kapital und Arbeit, wie sie in der Enzyklika »Rerum novarum« vorgenommen wurde und seither das katholisch-soziale Denken bestimmt hatte, hieb- und stichfest? Und vor allem: Waren die Lösungsansätze zur Überwindung der Klassenspaltung und zur Integration der Arbeiter in die moderne Gesellschaft tragfähig, oder müssen sie im Rückblick nicht doch nur als Symptomkuren beurteilt werden? In der damals herrschenden Aufbruchstimmung stießen diejenigen Kräfte und Gruppen auf wenig Widerstand, die vom Spätmarxismus angekränkt waren, die der Kirche eine sozialistische »Option« verpassen wollten, die deshalb auch daran interessiert waren, die Kirche als mit den Reichen und Mächtigen, als »mit denen da oben« verbündet und die Soziallehre der Päpste, vor allem der beiden Pius-Päpste, als eher »reaktionär« erscheinen zu lassen.

Zwar gibt es auch heute noch einzelne Bestrebungen, die katholische Soziallehre in diesem Sinne umzumodeln, aber in den wenigen verflossenen Jahren hat sich das Klima sowohl in der Gesellschaft als auch in der Kirche gewandelt. Die einst herrschende Fortschrittseuphorie, die alle Kulturbereiche ergriffen hatte, ist weithin einer nüchternen Einschätzung der Gegebenheiten und der Möglichkeiten, auch der Grenzen des gesellschaftlichen und politischen Handelns gewichen. Und auch die »sozialistische Alternative« hat viel von ihrer Attraktivität eingebüßt. Der brutale Überfall der Sowjetunion auf Afghanistan – das letzte Glied in einer langen Kette kommunistischer »Befreiungen« –, die Gründung der Gewerkschaft »Solidarität« in Polen, schließlich die immer schärfer hervortretende Unfähigkeit der sozialistischen Staaten, gleich welcher Schattierung, mit den wachsenden Wirtschaftsproblemen – sie können dort ja nicht mehr »kapitalistisch« verursacht sein! – fertig zu werden und die Versorgung der Bevölkerung auch nur mit den lebenswichtigen Gütern zu gewährleisten, alle diese Ereignisse haben ernüchternd gewirkt. Man sucht wieder nach verlässlicher Orientierung.

Die Wegweisung durch Leo XIII.

Es war eine mutige und vor allem, wie wir heute nach neunzig Jahren anerkennen dürfen, eine wichtige Wegweisung, die Leo XIII. in »Rerum novarum« zur Arbeiterfrage gab. Der Papst begnügte sich nicht mit der Kritik der weltanschaulichen Positionen des Liberalismus und des Sozialismus. Vielmehr ging es ihm um die Zusammenhänge

zwischen diesen Positionen und den gesellschaftlichen Verhältnissen. Er wies den Liberalismus zurück, weil er wegen seines individualistischen Credo den sozialen Bezug und die Bindungen nicht erkannt hatte und deshalb auch der Verelendung der Arbeiterschaft nicht entgegenwirken konnte; und er lehnte den Sozialismus ab, weil dieser kollektiven Vorstellungen huldigte, die in langer geschichtlicher Erfahrung gewonnenen Einsichten in die Grundlagen einer menschengerechten Ordnung vernachlässigen und beiseite schieben zu können glaubte und deshalb unfähig war, die »soziale Frage« zu lösen.¹

Genauso wichtig wie diese Weichenstellung war die Konkretisierung eines, wenn man will, »dritten Weges«, in dessen Richtung die Heilung der Übel der Klassenspaltung gesucht werden mußte. Die Erarbeitung der Elemente, die zu einer Neuordnung der Gesellschaft führen konnten, war nicht minder schwierig als die Analyse der bestehenden Verhältnisse und die Kritik von Liberalismus und Sozialismus. Leider bot die Wissenschaft damals bestenfalls Denkanstöße, aber noch wenig Orientierungshilfe. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren weitgehend dem liberalen Denken verhaftet. Die Geschichte des so traditionsreichen Vereins für Socialpolitik zeigt, wie schwer es Leute in den siebziger und noch achtziger Jahren hatten, die wie Adolph Wagner gegen den Strom schwammen.²

Im katholischen Raum gab es weit auseinanderklaffende Auffassungen über die »soziale Frage« und darüber, was geschehen sollte. Den konservativ eingestellten Kräften und Kreisen paßte die ganze Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nicht. In Fortführung der von den sogenannten Romantikern entwickelten Kritik am Liberalismus verurteilten sie die Trennung von Arbeit und Kapital und damit das Lohnarbeitsverhältnis als sittlich verwerflich. Die »soziale Frage« war für sie die notwendige Folge der kapitalistischen Produktionsweise, weshalb sie den »Kapitalismus« als nicht heilbar erklärten und ihn bekämpften.

Leo XIII. ließ sich nicht in diese Sackgasse locken. Wie schon vor ihm der Mainzer Bischof Ketteler erkannte er realistisch, daß die »kapitalistische« Wirtschaftsweise zum erstenmal in der Geschichte die Menschen in die Lage versetzte, Hunger, Not und Elend zu überwinden. Nicht die neue Wirtschaftsweise war schuld an der Verelendung der Arbeiter, sondern die sozialen Klassengegensätze, die man hatte hochkommen lassen. Mit anderen Worten: Leo hielt den »Kapitalismus« für heilbar. Sein Kerngedanke, daß

1 Zur Begründung der katholischen Kritik am Liberalismus und am Sozialismus vgl.: Anton Rauscher, Liberalismus und Sozialismus in christlicher Sicht (Katholische Soziallehre in Text und Kommentar H. 8). Köln 1977; Lothar Roos, Kirche – Politik – soziale Frage: Bischof Ketteler als Wegbereiter des sozialen und politischen Katholizismus. In: Anton Rauscher/Lothar Roos, Die soziale Verantwortung der Kirche. Wege und Erfahrungen von Ketteler bis heute. Köln 1980, S. 27ff.

2 Als Wagner mit seinen sozialreformerischen Vorstellungen im Verein nicht durchdrang, legte er 1874 den Vorsitz nieder und trat zwei Jahre später auch aus dem Ausschuß aus. Gerhard Wittrock gelangte zu dem Urteil: »Nicht gegen, sondern mit dem Strom der Zeit ist der Kathedersozialismus geschwommen und hat dadurch weder dem pseudosozialen Marxismus noch dem asozialen Liberalismus Abbruch tun können.« In: Die Kathedersozialisten bis zur Eisenacher Versammlung 1872. Berlin 1939, S. 216. Auch wenn dieses Urteil spitz formuliert ist, so läßt es doch ahnen, wie wenig Hilfe von der Wissenschaft erwartet werden konnte. Dies ist weder als Entschuldigung noch als Vorwurf gemeint; aber man sollte sich hüten, bei der Kirche völlig andere Maßstäbe anlegen zu wollen.

Arbeit und Kapital wechselseitig aufeinander angewiesen sind, war das gerade Gegenteil nicht nur des »Kapitalismus«, sondern auch eines »Laborismus«, der bis heute vor allem bei denen anzutreffen ist, die von einem »Kapitalismustrauma« befallen sind. Ähnlich wie den einstigen Konservativen genügt den heutigen »Antikapitalisten« nicht die Einziehung eines sozialen Korsetts in die Wirtschaftsgesellschaft, ihnen ist und bleibt die funktionale Trennung von Arbeit und Kapital ein Dorn im Auge, weshalb auch jeder andere Weg als bloße »Symptomkur« gescholten wird. Diesem illusionären Denken kam zugute, daß es lange Zeit so scheinen konnte, als ob man die Fragen der Produktion und der Produktivität vernachlässigen dürfe, weil sie beinahe automatisch funktionierten. Je mehr freilich das Knappheitsproblem der Wirtschaft wieder fühlbar wird, um so schärfer wird der Irrtum eines Laborismus hervortreten.

Wie aber konnte der »Kapitalismus«, also die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, gebrochen, die Klassenspaltung der Gesellschaft überwunden und die Arbeiter in die Industriegesellschaft integriert werden? In »Rerum novarum« werden diese Ziele von einer doppelten Ebene her angegangen. Einerseits wird auf das natürliche Recht der Koalitionsfreiheit rekurriert, und zwar in dem Sinne, daß die Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gemäß dem Grundsatz des wechselseitigen Angewiesenseins von Arbeit und Kapital nicht mehr einseitig von den Arbeitgebern, sondern gleichgewichtig von den Arbeitnehmern erfolgen soll. Andererseits wird unter der Devise der Staatsintervention – diese wurde vom politisch herrschenden Liberalismus wegen seiner Sozialphilosophie ebenso abgelehnt wie von dem auf Revolution bedachten Sozialismus – an die Gemeinwohlaufgabe des Staates erinnert, der zugunsten der Arbeiterschaft »sozialpolitisch« eingreifen müsse.

In Deutschland, wo die Enzyklika auf einen bereits gut vorbereiteten Boden fiel, hatte der soziale Katholizismus wesentlichen Anteil an der Entwicklung einer breit gefächerten Sozialpolitik. Das Zentrum, das sich praktisch nur auf die Stimmen vieler Katholiken stützen konnte, war, um an das Urteil des protestantischen Gelehrten Ludwig Heyde zu erinnern, im Wilhelminischen Deutschland die sozialpolitisch fruchtbarste Partei.³

Die beiden anderen Säulen waren der 1890 gegründete Volksverein für das katholische Deutschland und die in den neunziger Jahren entstandenen Christlichen Gewerkschaften. Der Volksverein, zu dessen Initiatoren neben Ludwig Windthorst und dem Fabrikanten Franz Brandts vor allem Franz Hitze zählte, der lange Jahrzehnte für die Sozialpolitik des Zentrums verantwortlich war und auch den ersten Lehrstuhl für christliche Sozialwissenschaft an der Universität Münster innehatte, weckte von der Zentrale in Mönchengladbach aus das Bewußtsein des katholischen Volksteils für die soziale Frage und bildete zahlreiche Führungspersönlichkeiten für die kirchliche, gewerkschaftliche und politische Arbeit heran.

Die Christlichen Gewerkschaften wurden von katholischen Arbeitern ins Leben gerufen, die mit der atheistischen und kirchenfeindlichen Linie der damals ganz im marxistischen Fahrwasser schwimmenden »Freien Gewerkschaften« nicht länger einverstanden waren. Der unselige Gewerkschaftsstreit bedeutete ohne Zweifel einen schweren Rückschlag; trotzdem konnten die Christlichen Gewerkschaften nach dem Ersten Weltkrieg, als auch protestantische Arbeiter erstmals in nennenswerter Zahl zu

3 Vgl. Ludwig Heyde, *Abriss der Sozialpolitik*. Heidelberg ¹²1966, S. 33.

ihnen stießen, unter der kraftvollen Führung Adam Stegerwalds die Millionengrenze überschreiten.⁴

In der Sozialpolitik dominierte der Schutzgedanke. Das heißt, der Staat mußte auf politischem Wege dafür sorgen, daß die Arbeiter vor der Übermacht des Kapitals sicher waren. Dies geschah zunächst durch den allmählichen Aufbau der einzelnen Sozialversicherungszweige, wobei als letzte in der Weimarer Zeit die Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde durch den katholischen Priester Heinrich Brauns, der acht Jahre lang, und zwar in der schweren Zeit von 1920 bis 1928, als die Staatskassen leer waren, in den verschiedenen Koalitionsregierungen des Zentrums mit der Sozialdemokratischen Partei Reichsarbeitsminister war.⁵ Brauns erleichterte es der SPD, nach dem Revisionismusstreit und nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches, sich von der revolutionären Linie abzuwenden und konstruktiv die Sozialpolitik mitzutragen. Dazu gehörte nunmehr auch der Auf- und Ausbau des Arbeitsrechtes, einschließlich des Betriebsrätegesetzes, das nach dem Weltkrieg vor allem von der SPD gefordert, in wesentlichen Elementen schon dreißig Jahre vorher in der von dem schon erwähnten Franz Brandts für seinen Betrieb erlassenen Fabrikordnung anvisiert worden war und das vom Sozialkatholizismus als ein Hebel für die Ordnung der betrieblichen Verhältnisse betrachtet wurde. Anlage und Struktur sowohl des Sozialversicherungswesens, bei dem der Staat nur als Garant, nicht aber als eigentlicher Träger fungierte und in dessen Zentrum nicht der versorgungsstaatliche, sondern der Solidaritätsgedanke stand, als auch des Arbeitsrechtes haben sich bewährt.

Die veränderte Ausgangssituation nach 1945

Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft und der Zweite Weltkrieg haben den deutschen Sozialkatholizismus schwer getroffen. Was die strukturelle Seite betrifft, so war keine einzige der drei Säulen übriggeblieben. Der Volksverein, den schon vor seiner Auflösung im Jahre 1933 eine ausgeprägte Führungsschwäche befallen hatte, konnte nicht mehr wiederbelebt werden. Die Christlichen Gewerkschaften, bei denen in der Weimarer Zeit die Idee der Einheitsgewerkschaft, die weltanschaulich und politisch neutral sein sollte, eine gewisse Rolle gespielt hatte, kehrten nicht wieder. Und auch parteipolitisch wurden mit der Gründung der Christlichen Unionsparteien neue Wege beschritten.

Es gab sicherlich gute Gründe, nicht mehr an die früheren Organisationsmuster anzuknüpfen.⁶ Allerdings machte man sich damals zuwenig Gedanken über die

4 In der Diskussion um das Synodenpapier »Kirche und Arbeiterschaft« wurde der Gewerkschaftsstreit geradezu als ein Hauptgrund für das gespannte Verhältnis zwischen Kirche und Arbeitnehmern herausgestellt. Dieser Eindruck ist so nicht richtig. Sonst wäre es unbegreiflich, wie die Christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921 auf 1,1 Millionen Mitglieder anwachsen konnten. Die »Freien Gewerkschaften«, also die sozialistischen, hatten damals 1,7 Millionen erreicht.

5 Vgl. die eindrucksvolle Biographie von Hubert Mockenhaupt, Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns (Beiträge zur Katholizismusforschung). München/Paderborn/Wien 1977.

6 Ein differenziertes Bild über die Lage, die Hintergründe und Motive für die Position der Kirche und des Katholizismus bieten die Untersuchungen über Kirche und Katholizismus von 1945 bis 1963. In: Beiträge zur Katholizismusforschung, hrsg. von Anton Rauscher, bisher drei Bände. Paderborn/München/Wien/Zürich 1977ff.

langfristigen Konsequenzen für den Katholizismus und die Einflußmöglichkeiten der katholischen Soziallehre. Denn das in den siebziger Jahren aufgekommene Gerede vom sanften Tod der katholisch-sozialen Bewegung hing nämlich mit einer ganz anderen Frage zusammen: Warum war die Zahl der überzeugten Christlich-Sozialen sowohl in der Einheitsgewerkschaft als auch in den Unionsparteien stark rückläufig? Warum fehlte der engagierte Nachwuchs? Warum wurde die Umsetzung der katholischen Soziallehre in die praktische Politik, die früher von den genannten Organisationen geleistet worden war, schwieriger? Hinzu kam, daß für die katholischen Sozialverbände wie die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) oder das Kolpingwerk, die nach 1945 zunächst die betonte Zurückhaltung nicht weniger Bischöfe und eines erheblichen Teiles des Klerus zu spüren bekommen hatten, das Terrain recht steinig wurde.

Aber diese Sorgen sollten erst später deutlicher hervortreten. Zunächst wurden die neuen Strukturen nur als Chancen empfunden, um die Impulse der katholischen Soziallehre für den Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Möglich wurde dies, weil eine ziemlich große Anzahl von Personen, die bereits in der Weimarer Zeit der christlich-sozialen Bewegung angehört und wichtige Aufgaben wahrgenommen hatten, bereit war, erneut Verantwortung zu tragen. Es waren viele ehemalige christliche Gewerkschaftler und sozial engagierte Politiker, die von der ersten Stunde an um den Wiederaufbau und eine Neuordnung bemüht waren. Hier sind zu nennen Jakob Kaiser, Karl Arnold, Josef Gockeln, Anton Storch, Theodor Blank, Franz Josef Wuermeling, Paul Lücke, Anton Sabel, Paul Jostock und viele andere. Und als die Christlichen Unionsparteien von den Wählern mit der Regierungsverantwortung betraut wurden, sahen sie ihre Aufgabe in der Durchsetzung der sozialpolitischen Ziele im Bund und in den entsprechenden Ländern. Leider konzentrierte sich das Interesse zu einseitig auf die politische Ebene, wohingegen die Einheitsgewerkschaft weitgehend anderen Kräften überlassen wurde. Wahrscheinlich wäre die Entwicklung anders verlaufen, wenn sich so angesehene Arbeiterführer wie Kaiser und Arnold in den Gewerkschaften engagiert hätten.

Für die Ausgangssituation im Jahre 1945 war es auch wichtig, daß sich die katholische Sozialwissenschaft sofort wieder in die Diskussion einschalten konnte. Neben den Jesuiten Gustav Gundlach in Rom und Oswald von Nell-Breuning in Frankfurt, die schon vor 1933 auf den deutschen Sozialkatholizismus maßgeblich eingewirkt und an den Vorbereitungen der Sozialenzyklika »Quadragesimo anno« beteiligt waren, ist der Dominikaner Eberhard Welty zu nennen, der im Kardinalskreis des Kölner Erzbischofs Josef Frings und bei den Zusammenkünften von Politikern in Walberberg eine einflußreiche Rolle spielte. Zu den Nachwuchswissenschaftlern zählten der nachmalige Münsteraner Bischof und Kölner Kardinal Joseph Höffner und der Dominikaner Arthur F. Utz, der an der traditionsreichen Universität Fribourg/Schweiz die christliche Soziallehre vertrat.⁷ Darüber hinaus gab es zahlreiche Priester und Laien, die sich dem katholisch-sozialen Denken verpflichtet fühlten und die entweder mehr theoretisch oder stärker praxisorientiert arbeiteten.

Im christlichen Lager war man entschlossen, die Not und zugleich die Chance des

7 Anton Rauscher, Die katholische Soziallehre im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß der Nachkriegszeit. In: Albrecht Langner (Hrsg.), *Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945-1963*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1980, S. 11ff.

Wiederaufbaus zu nutzen und in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität zur Geltung zu bringen. Der »Kapitalismus« und die kapitalistische Klassengesellschaft, die in der Enzyklika »Quadragesimo anno« aufs schärfste verurteilt worden waren, sollten endgültig ausgespielt haben. Dies bedeutete nicht etwa die Infragestellung der freiheitlichen Gesellschaft, für die die Privatinitiative, die persönlichen Freiheitsrechte einschließlich des Rechtes auf Privateigentum unverzichtbare Elemente sind. Auch das später der CDU von Kritikern oft vorgehaltene Ahlener Programm stand nicht im Gegensatz zu diesen Grundentscheidungen. Im Unterschied nämlich zur SPD, die ihr Heidelberger Programm von 1925 wieder hervorholte und das Privateigentum an Produktionsmitteln grundsätzlich mit Skepsis und Ablehnung bedachte, glaubte die Union in der damaligen Notsituation, einem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht nur durch die Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum vorbeugen zu sollen. Die Unionsparteien taten gut daran, dieses Programm nicht weiter zu verfolgen, zumal sie nach der Währungsreform merken konnten, wie die Menschen die behördliche Rationierung und Reglementierung satt hatten.

Für die Entwicklung zum Sozialstaat war der konsequente Weiterbau der Sozialpolitik entscheidend. Hierbei konnten die Christlich-Sozialen an ihr früheres Wirken anknüpfen. Die neue politische Konstellation gab ihnen freilich einen sehr viel größeren Spielraum, als sie ihn etwa in den Koalitionen mit der SPD in der Weimarer Republik gehabt hatten. Nun ist es natürlich nicht möglich, im einzelnen Anteil und Verdienst an der sozialpolitischen Entwicklung nach 1945 zu ermitteln. Viele Initiativen und Anstöße, zum Teil gegenläufiger Art, sind von verschiedenen Kräften und Organisationen ausgegangen, nicht zuletzt von den Gewerkschaften. Trotzdem wird man sagen dürfen, daß die wesentlichen Impulse und Orientierungen aus dem christlich-sozialen Bereich kamen.

Die Umsetzung von Forderungen der katholischen Soziallehre

Bei seinem Bemühen, ein Bild von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen im deutschen Katholizismus zu zeichnen, hat sich Albrecht Langner auch mit der Ordnungsidee der »sozialen Marktwirtschaft« befaßt und dargelegt, welche Ziele die katholisch-soziale Politik in der Adenauer-Ära verfolgte.⁸ Hier kann es nur darum gehen, einige Akzente zu setzen und aufzuzeigen, wie sehr man versuchte, die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe, um an die Maximen Pius' XI. in »Quadragesimo anno« zu erinnern, in konkrete Struktur- und Handlungsmodelle umzusetzen.

1. Was die Gestaltung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse betrifft, so wurden mit dem Mitbestimmungsgesetz von 1951 und mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 zwei für die künftige Wirtschaftsgesellschaft bedeutsame Entscheidungen getroffen. Durch die weitgehende Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den personellen, sozialen und auch wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes und des Unternehmens sollten die Voraussetzungen und die Grundlage für ein partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen werden.

⁸ Albrecht Langner, Wirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945-1963. In: ebd., S. 27-108.

Diese Konzeption beinhaltete einen konsequenten Weiterbau der von den Christlich-Sozialen nach dem Ersten Weltkrieg eingeschlagenen und von Brauns energisch verfochtenen Richtung. Sie bezweckte allerdings nicht eine Gesellschaftsreform etwa im Sinne der »berufsständischen Ordnung«, für deren Verwirklichung die Voraussetzungen fehlten.

Was das Modell der sog. paritätischen Mitbestimmung im Montanbereich angeht – es wurde zur Abwendung der drohenden Demontage von Unternehmerseite mit ins Gespräch gebracht, war aber von der britischen Besatzungsmacht als ein Disziplinierungsinstrument der deutschen Unternehmen gedacht –, so setzte mit dem Bochumer Katholikentag (1949) ein langanhaltender innerkatholischer Streit um das Für und Wider ein.⁹ Die Auseinandersetzung hatte auch ihr Gutes, weil sie alle Beteiligten dazu zwang, über die Grundlagen einer sozial gerechten Betriebs- und Unternehmensordnung, über das Verhältnis von Arbeit und Eigentum, über inner- und außerbetriebliche Machteinflüsse nachzudenken und Argumente zur Geltung zu bringen.

2. Von großer Bedeutung wurde die Rentenreform des Jahres 1957. Sie ist das Kernstück der sozialen Sicherheit. Wesentliche Anstöße dazu gingen vom Bund katholischer Unternehmer aus, der sich im Laufe des Jahres 1954 mit der Frage der Neuordnung der Rentenversicherung intensiv befaßte. Vor allem waren es die Berater des BKU, der Kölner Professor für Sozialpolitik Wilfried Schreiber und der Münsteraner Sozialethiker Joseph Höffner, der auch zu den Mitverfassern der bekannten Vier-Professoren-Denkschrift vom Mai 1955 für Bundeskanzler Adenauer gehörte.¹⁰

Durch den Krieg und die Währungsreform hatten viele Bürger ihre für das Alter zurückgelegten Ersparnisse verloren. Die Leistungen der bisherigen Rentenversicherung aber, die auf dem privatwirtschaftlichen Versicherungsprinzip aufgebaut war, waren gering und ließen die Kluft zwischen den aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen und den infolge des enormen Wirtschaftswachstums sehr gut verdienenden Arbeitnehmern und Angestellten immer schärfer hervortreten. Dieses Problem konnte nur dadurch gelöst werden, wenn die Rentenversicherung auf eine ganz neue Grundlage gestellt wurde: Anstelle einer Versicherung, die nach dem Kapitaldeckungsprinzip arbeitete, trat die »öffentlich-rechtliche Volksversicherung«. Nicht aus der Kapitalisierung der Beiträge sollte die eigene Rente bezahlt werden, vielmehr wurden durch die Beiträge Anwartschaften erworben, welche die jeweils arbeitende Generation einzulösen hat. Zur Begründung, auf die es für die Verwirklichung dieses Gedankens ankam, griff man ausdrücklich auf die in der katholischen Soziallehre entwickelten Sozialprinzipien zurück. In der Denkschrift wurde das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip herausgestellt und auf die Überlegungen Gustav Gundlachs verwiesen.

3. Sehr viel weniger erfolgreich waren die Bemühungen um eine zeitgerechte

9 Vgl. dazu Josef Oelinger, Schwerpunkte der innerkatholischen Mitbestimmungsdiskussion 1945-1963. In: ebd., S. 153ff. In den folgenden Jahren nahm der Streit noch an Heftigkeit zu. Auf der von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle 1968 veranstalteten Sozialethiker-Tagung nahmen alle Vertreter der beiden Richtungen teil. In: Anton Rauscher (Hrsg.), Mitbestimmung. Köln 1968. An den gegensätzlichen Positionen hat sich bis heute nichts geändert.

10 Wilfried Schreiber, Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Vorschläge zur Sozialreform (Schriftenreihe des Bundes katholischer Unternehmer H. 3). Köln 1955; Hans Achinger/Joseph Höffner/Hans Muthesius/Ludwig Neundörfer, Neuordnung der sozialen Leistungen. Köln 1955.

Familienpolitik. Zwar wurde in der Denkschrift zur Neuordnung der sozialen Leistungen vorgeschlagen, die nachwachsende Generation in das System der sozialen Sicherung einzubeziehen und den Solidarzusammenhang auf drei Generationen auszudehnen;¹¹ auch gab es von seiten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, bei dem sich Joseph Höffner ebenfalls engagierte, Vorstöße zu einem Familienlastenausgleich, der wenigstens den kinderreichen Familien die notwendige Hilfe garantieren sollte.¹² Aber nur mit größter Mühe gelang es Franz Josef Wuermeling, einen höchst bescheidenen Anfang zu setzen. Auch die katholischen Politiker waren nicht bereit, eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient hätte, durchzusetzen. Sicherlich war damals die Familie noch nicht so an den Rand der Wohlstandsgesellschaft gedrängt wie in den siebziger Jahren, als auch noch ideologische Fronten gegen sie errichtet wurden.¹³ Der eigentliche Grund für die Vernachlässigung dürfte jedoch darin gelegen haben, daß viele Katholiken noch der Meinung huldigten, die Familie sei ureigene Sache der Eltern.

4. Die katholische Soziallehre und die christlich-soziale Bewegung in Deutschland sahen in der gerechten Verteilung von Vermögen und Eigentum eine zentrale Aufgabe, gerade auch im Hinblick auf die Entproletarisierung der Arbeiter und ihre Integration in die Industriegesellschaft. Ein breit gestreutes Eigentum war sozusagen die Bedingung, um die christliche Auffassung über das Privateigentum als Personrecht und als soziale Institution gegen die Angriffe des Sozialismus, aber ebenso gegen die individualistische Mißdeutung durch den Liberalismus zu verteidigen. Soziale Pflichtigkeit und Bindung des Privateigentums bedeutete, daß der Staat durch entsprechende Maßnahmen dafür sorgen mußte, daß auch die Arbeitnehmer Vermögen bilden und sich am Eigentum an den Produktionsmitteln beteiligen konnten. Bereits in »Rerum novarum« gehörte dies zum Programm.

Auch wenn zunächst alle Sorge dem Wiederaufbau der Betriebe galt, so wurde im deutschen Katholizismus bald die Frage aufgeworfen, ob die einseitige Vermögensbildung, welche die Selbstfinanzierung der Unternehmen darstellte, nicht ein »Skandal« sei, wie dies Paul Jostock bezeichnete. In der Katholischen Arbeiter-Bewegung, im Bund katholischer Unternehmer, in den übrigen Verbänden und im Zentralkomitee wurde die Dringlichkeit betont. Verschiedene Maßnahmen der Sparförderung wurden eingeleitet, wobei das Bausparen zugleich auch ein besonderes Stimulans der Wirtschaft war. Das Geldsparen in den verschiedenen Formen wurde von den breiten Schichten der Bevölkerung angenommen. In den fünfziger und sechziger Jahren ist es gelungen, eine gerechtere Verteilung von Grund und Boden, der Häuser und Wohnungen und im besonderen des Geldvermögens zu erreichen, dem in einer Wirtschaft, die nur etwa zu einem Drittel auf Eigenkapital, zu zwei Dritteln aber auf Fremdkapital beruht, große Bedeutung zukommt. Das Ergebnis hätte noch rascher erzielt werden können, wenn die Gewerkschaften rechtzeitig die Möglichkeiten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in die Tarifverträge eingebaut hätten. Nur Georg Leber, der seit Jahren dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken angehört, zog mit und entschied sich für den

11 A. a. O., S. 50ff.

12 Joseph Höffner, Ausgleich der Familienlasten (hrsg. vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken). Paderborn o. J.

13 Dies wurde besonders deutlich im Zweiten Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1975.

neuen Kurs in seiner Gewerkschaft Bau, Steine, Erden. Die übrigen Gewerkschaften lehnten dieses Ziel ab, nicht zuletzt aus Angst, die Arbeitnehmer könnten als Eigentümer nicht mehr nur Lohninteressen haben.

Leider ist es bis heute nicht gelungen, auch das reale Produktivvermögen breit zu streuen. Zwar gibt es einige Unternehmen, die Belegschaftsaktien anbieten; aber aufs Ganze gesehen sind die entsprechenden Bemühungen von katholischer Seite bis heute nicht erfolgreich gewesen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die gemeinsame Eigentumsdenkschrift, die von der Sozialkammer der EKD und vom Zentralkomitee 1964 getragen war, an Vorstöße einzelner Bischöfe und der deutschen Bischofskonferenz. Die negative Bilanz hängt nicht nur mit dem offenen oder versteckten Widerstand der Eigentümer zusammen, daß ihr Kreis erweitert wird und auch Arbeitnehmer in wachsendem Maße Anteilseigner werden, sondern auch mit den Renditen des Produktivvermögens. Solange man mit Bundesschatzbriefen ohne Risiko mehr „verdienen“ kann denn als Anteilseigner mit Risiko, wird die Streuung des Realkapitals kaum erreichbar sein.

Für die Umsetzung der katholischen Soziallehre im Bereich der Sozial- und Gesellschaftspolitik wäre noch anderen Tatbeständen nachzugehen, etwa der Entstehung und Begründung des Lastenausgleichs, dem unter der Rücksicht der Gerechtigkeit und der Solidarität ein außerordentliches Gewicht zukommt, oder den für die Gesellschaftsstruktur so bedeutsamen Gesetzen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, oder auch der Ausgestaltung der Aufgabenfelder der Arbeitsverwaltung, die seit Brauns eine Domäne der Christlich-Sozialen ist. Gewiß: Es gibt kein Monopol, auch nicht auf dem Gebiet der Sozialpolitik, und die konkreten Maßnahmen sind meistens ein Ergebnis verschiedener Gedankenströme und vielfältiger Anstrengungen. Aber man darf festhalten, daß die Christlich-Sozialen die deutsche Sozialpolitik und die Entwicklung zum Sozialstaat maßgeblich mitgeprägt haben.